



# BE-Login Quellensteuer (BE-Login/QST)

## 1. Allgemein

Die vorliegenden Nutzungsbestimmungen gelten ergänzend zu den Nutzungsbestimmungen, welche für BE-Login, das E-Government-Portal des Kantons Bern, Gültigkeit haben.

## 2. Was ist der Zweck von BE-Login/QST?

BE-Login/QST ist eine internetbasierte Applikation im Bereich Steuern / Quellensteuer für den elektronischen Datenaustausch zwischen dem Schuldner der steuerbaren Leistung (SSL) und der Steuerverwaltung des Kantons Bern. BE-Login/QST steht im Bereich Steuern innerhalb des Portals BE-Login allen interessierten und berechtigten Personen zur Nutzung zur Verfügung.

## 3. Wer kann BE-Login/QST nutzen?

BE-Login/QST kann von allen Personen genutzt werden, welche als SSL auftreten und quellenbesteuerte Personen mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern abrechnen. Dies sind namentlich

- natürliche Personen,
- juristische Personen,
- andere Personen wie Kollektiv-, Kommandit- / Baugesellschaften und Konsortien.

## 4. Kosten der Nutzung

Das Nutzen von BE-Login/QST ist kostenlos.

## 5. Registrierung

Voraussetzung für die Nutzung von BE-Login/QST ist die entsprechende Registrierung. Sie erfolgt innerhalb des Portals BE-Login. Dort können sich SSL unter dem Menüpunkt Steuern / Für Quellensteuer registrieren online registrieren.

## 6. Aktivierung des Zugangs zur Applikation BE-Login/QST

Spätestens drei Arbeitstage nach der Registrierung durch den SSL ist der Zugang zu BE-Login/QST aktiv und kann genutzt werden.

## 7. Nutzungsumfang von BE-Login/QST

BE-Login/QST kann durch die SSL auf zwei Arten genutzt werden:

### a) **Aktive Teilnahme / elektronischer Datenaustausch**

Der SSL nimmt aktiv am elektronischen Datenaustausch mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern teil. Nebst der Anzeige aller relevanten Meldungen (z.B. Abrechnungskorrekturen, 1. Mahnungen etc.) seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern, führt der SSL im BE-Login/ QST alle die Quellensteuer betreffenden relevanten Mutationen und Abrechnungen online durch. Für diese Arbeiten wird der SSL zum maximalen Bezugsprovisionssatz entschädigt.

### b) **Passive Teilnahme / Auskunft**

Der SSL nimmt nur passiv am Datenaustausch mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern teil. Relevante Meldungen (z.B. Abrechnungskorrekturen, 1. Mahnungen etc.) seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern werden dem SSL elektronisch angezeigt. Solange der SSL BE-Login/QST nutzt, entfällt die Zustellung von Meldungen an den SSL per Post. Alle Register- und Abrechnungsdaten zu den quellenbesteuerten Personen werden tages- aktuell angezeigt. Alle Meldungen von SSL an die Steuerverwaltung des Kantons Bern wie Abrechnungen, Mutationen etc. werden wie bis anhin auf Papier gemeldet. Für diese Arbeiten wird der SSL zum reduzierten Bezugsprovisionssatz entschädigt.

## 8. Bezugsprovision bei Nutzung von BE-Login/QST

### a) **Bei aktiver Teilnahme / elektronischer Datenaustausch**

Das gesamte Quellensteuer-Meldeverfahren erfolgt in elektronischer Form und ohne Medienbrüche. Dabei übernimmt der SSL den Erfassungs- und Mutationsaufwand für die Steuerverwaltung des Kantons Bern und erhält für diese Arbeiten den maximalen Bezugsprovisionssatz gemäss gültiger Quellensteuerverordnung. Vorbehalten bleibt der Wegfall der Bezugsprovision wegen Nichteinhalten der Einreiche- und Abrechnungsfristen oder allfälliger Inkassomassnahmen.

### b) **Bei passiver Teilnahme / Auskunft**

Das gesamte Meldeverfahren zwischen dem SSL und der Steuerverwaltung des Kantons Bern basiert auf Papiermeldungen (Formulare, Ausdrucke aus Lohnbuchhaltungen). Die Steuerverwaltung des Kantons Bern vollzieht die Meldungen in ihren Veranlagungssystemen. Für diese Arbeiten erhält der SSL den minimalen Bezugsprovisionsansatz gemäss gültiger Quellensteuerverordnung. Vorbehalten bleibt der Wegfall der Bezugsprovision wegen Nichteinhalten der Einreiche- und Abrechnungsfristen oder allfälliger Inkassomassnahmen.

## 9. Pflichten des SSL bei Nutzung von BE-Login/QST

Sowohl beim aktiven als auch beim passiven Nutzen von BE-Login/QST entfällt die Postzustellung von Meldungen durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern an den SSL (Ausnahme: 2. Mahnungen mittels A-Post Plus). Alle relevanten Meldungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern an den SSL werden in elektronischer Form in BE-Login/QST (Rubrik Ereignisliste) zugestellt. Diese Meldungen müssen durch den SSL überwacht und – wenn notwendig – bearbeitet werden. Der Informationsaustausch zwischen der Steuerverwaltung des Kantons Bern und dem SSL erfolgt ausschliesslich über BE-Login/QST.

## 10. Kündigung des Zugangs zu BE-Login/QST

Der Zugang zu BE-Login/QST und die sich aus der Nutzung ergebenden Rechte und Pflichten können von beiden Parteien (SSL, Steuerverwaltung des Kantons Bern) jederzeit und ohne Einhaltung einer

Kündigungsfrist gekündigt werden. Dazu ist im BE-Login die entsprechende Kündigungsfunktion zu verwenden oder die Kündigung wird in schriftlicher Form an den TaxMe-Support gerichtet.

## **11. Kontakt**

Steuerverwaltung des Kantons Bern  
TaxMe-Support  
Postfach, 3001 Bern

Telefon +41 31 633 60 01

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)